

**Beschlussauszug**  
aus der  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates  
vom 07.12.2017

---

**Top 14    Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"**

**Beschluss:**

**1.    Billigung des städtebaulichen Vertrages**

Dem Abschluss des gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) erstellten städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des Vorhabens mit dem Vorhabenträger Pflegewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG, Saarbrücken wird zugestimmt.

Anlage 1 - Durchführungsvertrag - ist Teil des Beschlusses.

**2.    Abwägungsbeschluss**

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm" gemäß der beiliegenden Vorlage gewägt. Das Abwägungsergebnisse ist in die Planung zu übernehmen.

Anlage 2 – Abwägungsvorlage – ist Teil des Beschlusses.

**3.    Satzungsbeschluss**

Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage 3 - Planzeichnung einschließlich Textteil- und Anlage 4 - Begründung zum Bebauungsplan – sind Teil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:            28

Ablehnung:              12

Enthaltung:            00